

Ausländerbehörde

Heiko Schmitz- Sachgebietsleiter Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen

heiko.schmitz@stadt-speyer.de 06232 14 2469

Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Asylbegehrenden

Nach ihrer Einreise in das Bundesgebiet stellen die Asylbegehrenden einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Hauptsitz des BAMF liegt in Nürnberg, die Außenstelle für Rheinland-Pfalz befindet sich in Trier. Ebenfalls in Trier befindet sich die zuständige erste Anlaufstelle (Erstaufnahmeeinrichtung), an die sich die Asylbegehrenden persönlich wenden müssen. In der Stadt Speyer befindet sich in der ehemaligen Kurpfalzkasernen in der Spaldinger Str. 100 seit Oktober 2015 eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim .

Im nächsten Schritt werden die AsylbewerberInnen durch das BAMF einer Gemeinde zugewiesen. Sie kommen so nach Speyer. Dadurch wird die Ausländerbehörde der Stadt Speyer für die aufenthaltsrechtlichen Fragen zuständig. Die Asylbegehrenden erhalten für die Dauer des laufenden Asylverfahrens Aufenthaltsgestattungen. Das Asylverfahren an sich läuft weiter beim BAMF. Zuständig für die Bearbeitung und für die Entscheidung über den Asylantrag bleibt das Bundesamt.

Während der Dauer des Verfahrens werden Anfragen zu Erwerbstätigkeit, einem Umzug oder zum vorübergehenden Verlassen des Wohnortes (Gestattungsbereiches/räumlicher Beschränkung) an die Ausländerbehörde Speyer herangetragen und geklärt.